

2021-08

Veröffentlicht am 29.03.2021

Nr. 08/S. 49

# PUBLICUS AMTLICHES VERÖFFENT- LICHUNGS- ORGAN

Tag	Inhalt	Seite
29.03.21	Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Informatik und Künstliche Intelligenz (grundständig und praxisintegriert) im Fachbereich Umweltplanung/-Umwelttechnik an der Hochschule Trier	50-62
29.03.21	Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Medieninformatik (grundständig und praxisintegriert) im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier	63-70
29.03.21	Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik (grundständig und praxisintegriert) im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier	71-78
29.03.21	Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Medieninformatik im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier	79-82
29.03.21	Fachprüfungsordnung für die Prüfung im Masterstudiengang Angewandte Informatik im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier	83-88

**Fachprüfungsordnung für die Prüfung  
im Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik  
(grundständig und praxisintegriert)  
im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier  
vom 26.03.2021**

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch § 31 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 719), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier am 10.02.2021 die folgende Fachprüfungsordnung an der Hochschule Trier beschlossen. Diese Fachprüfungsordnung hat das Präsidium der Hochschule Trier am 03.03.2021 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

#### Inhalt

- § 1 Geltungsbereich und übergeordnete Regelungen
- § 2 Zweck der Prüfung
- § 3 Abschlussgrad
- § 4 Zulassung zum Studium
- § 5 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots
- § 6 Studienleistungen
- § 7 Abschlussarbeit
- § 8 Kolloquium über die Abschlussarbeit
- § 9 Bildung der Gesamtnote
- § 10 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Inkrafttreten
- § 12 Übergangsvorschriften

Anlage 1: Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik – grundständiges Studienmodell, Beginn im Wintersemester

Anlage 2: Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik – grundständiges Studienmodell, Beginn im Sommersemester

Anlage 3: Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik – praxisintegriertes Studienmodell, Beginn im Wintersemester

Anlage 4: Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik – praxisintegriertes Studienmodell, Beginn im Sommersemester

Anlage 5: Module mit Studienleistungen gemäß § 6 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik

#### **§ 1 Geltungsbereich und übergeordnete Regelungen**

Diese Fachprüfungsordnung regelt die studienangewandten Prüfungsanforderungen und Prüfungsverfahren für den Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik.

Ergänzend gilt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Prüfungen in den Studiengängen an der Hochschule Trier in ihrer jeweiligen Fassung.

#### **§ 2 Zweck der Prüfung**

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiengangs Umwelt- und Wirtschaftsinformatik (grundständig und praxisintegriert). Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung haben die Studierenden gezeigt, dass sie die für den Eintritt in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse und entsprechende Handlungskompetenz erworben haben, die Zusammenhänge ihres Faches überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

#### **§ 3 Abschlussgrad**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Science" (abgekürzt "B.Sc.") verliehen.

#### **§ 4 Zulassung zum Studium**

**(1)** Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die in § 65 Abs. 1 und 2 HochSchG oder eine durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

Darüber hinaus ist in der Regel bis zum Ende des dritten Semesters, spätestens jedoch bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit, eine einschlägige praktische Vorbildung (gemäß § 65 Abs. 4 Nr. 3 HochSchG) im Umfang von 4 Wochen für das grundständige Studienmodell und im Umfang von 12 Wochen für das praxisintegrierte Studienmodell nachzuweisen.

Eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit wird angerechnet.

(2) Einzelheiten zu Absatz 1 Satz 2 bestimmt die jeweils aktuelle Regelung für die praktische Vorbildung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik.

(3) Studierende, die sich bei Aufnahme des Studiums für den Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik – praxisintegriertes Studienmodell entschieden haben, müssen spätestens bei der Rückmeldung in das 3. Fachsemester einen gültigen Praktikantenvertrag mit einem Kooperationsunternehmen der Hochschule in diesem Studiengang nachweisen. Wird der Praktikantenvertrag nicht fristgemäß vorgelegt oder vorzeitig beendet, wird die Rückmeldung zum praxisintegrierten Studienmodell versagt. Diese Studierenden können sich auf Antrag zum nächstfolgenden Semester in das nicht praxisintegrierte Studienmodell des Bachelorstudienganges Umwelt- und Wirtschaftsinformatik rückmelden.

### **§ 5 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots**

(1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt 7 Semester mit insgesamt einer studentischen Arbeitsbelastung entsprechend 210 Leistungspunkten (ECTS). Darin ist ein praktisches Studiensemester (Praxissemester) gemäß Abs. 4 enthalten. Dabei entspricht 1 Leistungspunkt (ECTS) einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Innerhalb der Regelstudienzeit kann die Bachelorprüfung abgelegt werden.

(2) Das Lehrangebot erstreckt sich über die in Abs. 1 genannte Semesterzahl. Das Lehrangebot ist vollständig modularisiert und umfasst Pflichtveranstaltungen im Umfang von insgesamt 112 SWS und Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von insgesamt 16 SWS.

Das Lehrangebot des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs wird in der Regel in deutscher Sprache angeboten, kann aber auch in einer anderen Sprache angeboten werden.

Bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnehmepätzen haben Studierende Vorrang, die in den in § 1 genannten Studiengang eingeschrieben sind.

(3) Die Anzahl, die Vergabe von Leistungspunkten (ECTS) und die Module gemäß §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung befinden sich in den Anlagen 1 bis 4 dieser Ordnung.

(4) In die Regelstudienzeit ist ein Praxissemester integriert. Es umfasst einschließlich der studienbegleitenden Lehrveranstaltungen 30 Leistungspunkte (ECTS). Das Praxissemester kann

durch entsprechende Zeiten an einer ausländischen Hochschule bzw. durch ein Auslandssemester oder in Ausnahmefällen durch gleichwertige Praxisprojekte an der Hochschule ersetzt werden.

Zulassungsvoraussetzung für das Praxissemester ist das Erreichen von 90 Leistungspunkten (ECTS).

(5) Einzelheiten zum Abs. 4 bestimmt die jeweils aktuelle Regelung für das Praxissemester des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik.

### **§ 6 Studienleistungen**

Anlage 5 weist die Module mit der jeweiligen Bezeichnung und der Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen auf.

### **§ 7 Abschlussarbeit**

(1) Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Eine interdisziplinäre Abschlussarbeit in Verbindung mit anderen Fachgebieten ist möglich.

(2) Die Studierenden können sich frühestens nach Bekanntgabe der Erreichung von 150 Leistungspunkten (ECTS), wobei mindestens die Leistungen der ersten 3 Semester laut Anlagen 1 bis 4 enthalten sein müssen zur Abschlussarbeit anmelden.

Die Studierenden müssen sich spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe des Erwerbs von 195 Leistungspunkten (ECTS) zur Abschlussarbeit anmelden.

Die Bekanntgabe erfolgt über das hochschuleigene elektronische Prüfungsverwaltungssystem. Erfolgt die Anmeldung zur Abschlussarbeit nicht fristgemäß, gilt sie als erstmalig nicht bestanden.

(3) Der Anmeldung zur Abschlussarbeit ist der Nachweis über die praktische Vorbildung gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 beizufügen.

(4) Der Bearbeitungszeitraum der Abschlussarbeit beträgt bis zu 9 Wochen. Er beginnt mit der Ausgabe des Themas. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag den Bearbeitungszeitraum verlängern.

### **§ 8 Kolloquium über die Abschlussarbeit**

Die Studierenden präsentieren ihre mit mindestens „ausreichend“ bewertete Abschlussarbeit

in einem Kolloquium von in der Regel 40 Minuten Dauer. Dabei wird der Inhalt der Abschlussarbeit im Kontext des jeweiligen Studiengangs hinterfragt. Die Präsentation findet vor einer Prüfungskommission statt. Dieser gehören die Prüfenden der Abschlussarbeit und ein weiteres, vom Prüfungsausschuss zu bestimmendes, sachkundiges beisitzendes Mitglied gem. § 3 Abs.3 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Prüfungen an der Hochschule Trier an.

§ 7 Abs. 4 bis 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Prüfungen in den Studiengängen an der Hochschule Trier gelten entsprechend.

### § 9 Bildung der Gesamtnote

(1) Die Gesamtnote ergibt sich aus den gewichteten Einzelnoten. Die Gewichtung der Einzelnoten ist den Anlagen 1 bis 4 dieser Ordnung zu entnehmen.

(2) Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Bei überragenden Leistungen (Gesamtnote bis 1,3) kann das Gesamturteil „mit Auszeichnung“ erteilt werden.

### § 10 Bestehen, Nichtbestehen und Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Ergänzend zur Regelung in § 13 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Prüfungen in den Studiengängen an der Hochschule Trier wird festgelegt:

Prüfungsleistungen, zu denen sich die Studierenden spätestens 4 Semester nachdem diese Prüfungen gemäß Anlagen 1 bis 4 vorgesehen sind, nicht angemeldet haben, gelten als erstmals nicht bestanden.

(2) Gemäß § 14 Abs. 3 der Allgemeinen Ordnung für die Prüfungen in den Studiengängen an der Hochschule Trier wird festgelegt:

Die Wiederholung einer im ersten Prüfungsversuch bestandenen Prüfungsleistung ist zur Notenverbesserung einmal zum jeweils nächsten Prüfungstermin zulässig. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig. Für die Abschlussarbeit und das Kolloquium über die Abschlussarbeit ist eine Wiederholung zur Notenverbesserung nicht zulässig.

### § 11 Inkrafttreten

Die Fachprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in

Kraft. Sie gilt für alle Studierenden mit einem Studienbeginn ab dem Wintersemester 2021/2022.

### § 12 Übergangsvorschriften

Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung in den Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik gemäß der Prüfungsordnung vom 03.05.2012 (publicus, Nr. 5 vom 21.06.2012, S. 221-252), geändert am 28.03.2013 (publicus, Nr. 1 vom 24.05.2013, S. 2-6), geändert am 14.02.2014 (publicus, Nr. 2014-3 vom 18.02.2014, S. 61-71), geändert am 04.12.2014 (publicus, Nr.2015-01 vom 14.01.2015, S. 39-56), geändert am 30.06.2015 (publicus, Nr. 2015-09 vom 15.07.2015, S. 122-125), geändert am 28.01.2016 (publicus, Nr. 2016-02 vom 29.02.2016, S. 14-15), zuletzt geändert am 19.08.2019 (publicus, Nr. 2019-05 vom 23.08.2019, S. 123-124), eingeschrieben waren, können den Wechsel in diese Ordnung beantragen. Dabei werden gleichwertige Leistungen, die bereits erbracht wurden, angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich. Das Nähere zum Übergang regelt der zuständige Prüfungsausschuss.

Birkenfeld, den 26.03.2021

gez. Prof. Dr.-Ing. Peter Gutheil  
Der Dekan des Fachbereiches Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier

**Anlage 1:** Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik – grundständiges Studienmodell, Beginn im Wintersemester

<b>Umwelt- und Wirtschaftsinformatik – grundständiges Studienmodell</b>		<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>	<b>Gewichtung</b>
<b>1. Semester</b>	Programmierung I	4	5	5
	Grundlagen der Informatik	4	5	5
	Fachsprache Englisch	4	5	5
	Analysis	4	5	5
	Ökosysteme und Erneuerbare Energien	4	5	5
	Grundlagen nachhaltiges Wirtschaften und Umweltmanagement	4	5	5
	<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
<b>2. Semester</b>	Programmierung II	4	5	5
	Mathematik für Informatiker	4	5	5
	Algorithmen und Datenstrukturen	4	5	5
	Lineare Algebra und Statistik	4	5	5
	Umweltinformationssysteme I	4	5	5
	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	4	5	5
<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	
<b>3. Semester</b>	Programmierung III	4	5	5
	Software Engineering	4	5	5
	Datenbanken	4	5	5
	Wahlpflichtmodul allgemein <sup>1</sup>	4	5	5
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Umwelt- und Wirtschaftsinformatik	4	5	5
	Grundlagen der Datenanalyse	4	5	5
<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	
<b>4. Semester</b>	Betriebliche Informationssysteme	4	5	5
	Operating Systems and Mobile Communication Systems	4	5	5
	Technische Informatik und Software-Praktikum	8	10	10
	Einführung in die Künstliche Intelligenz	4	5	5
	Webdesign/Webprogrammierung	4	5	5
<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	
<b>5. Semester</b>	Praxissemester/Auslandssemester	-	30	0
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>30</b>	<b>0</b>
<b>6. Semester</b>	Medienrecht und Präsentation	4	5	5
	Geoinformationssysteme	4	5	5
	Verteilte Systeme	4	5	5
	Theoretische Informatik	4	5	5
	Umwelt- und Nachhaltigkeitsinformatik	4	5	5
	Fachprojekt	2	5	5
<b>Summe</b>	<b>22</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	
<b>7. Semester</b>	Wahlpflichtmodul aus Katalog Umwelt- und Wirtschaftswissenschaften	4	5	5
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Informatik	4	5	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	2	5	5
	Abschlussarbeit und Kolloquium	-	15	15
	Abschlussarbeit			12
Kolloquium			3	
<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	
<b>Insgesamt</b>		<b>128</b>	<b>210</b>	<b>180</b>

**Anlage 2:** Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik – grundständiges Studienmodell, Beginn im Sommersemester

<b>Umwelt- und Wirtschaftsinformatik – grundständiges Studienmodell</b>		<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>	<b>Gewichtung</b>
<b>1. Semester</b>	Programmierung I	4	5	5
	Analysis	4	5	5
	Mathematik für Informatiker	4	5	5
	Lineare Algebra und Statistik	4	5	5
	Medienrecht und Präsentation	4	5	5
	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	4	5	5
	<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
<b>2. Semester</b>	Programmierung II	4	5	5
	Grundlagen der Informatik	4	5	5
	Wahlpflichtmodul allgemein <sup>1</sup>	4	5	5
	Ökosysteme und Erneuerbare Energien	4	5	5
	Grundlagen nachhaltiges Wirtschaften und Umweltmanagement	4	5	5
	Fachsprache Englisch	4	5	5
	<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
<b>3. Semester</b>	Betriebliche Informationssysteme	4	5	5
	Operating Systems and Mobile Communication Systems	4	5	5
	Technische Informatik und Software-Praktikum	8	10	10
	Algorithmen und Datenstrukturen	4	5	5
	Webdesign/Webprogrammierung	4	5	5
	<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
<b>4. Semester</b>	Programmierung III	4	5	5
	Software Engineering	4	5	5
	Datenbanken	4	5	5
	Fachprojekt	2	5	5
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Umwelt- und Wirtschaftsinformatik	4	5	5
	Grundlagen der Datenanalyse	4	5	5
	<b>Summe</b>	<b>22</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
<b>5. Semester</b>	Umweltinformationssysteme I	4	5	5
	Geoinformationssysteme	4	5	5
	Verteilte Systeme	4	5	5
	Theoretische Informatik	4	5	5
	Umwelt- und Nachhaltigkeitsinformatik	4	5	5
	Einführung in die Künstliche Intelligenz	4	5	5
	<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
<b>6. Semester</b>	Praxissemester/Auslandssemester	-	30	0
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>30</b>	<b>0</b>
<b>7. Semester</b>	Wahlpflichtmodul aus Katalog Umwelt- und Wirtschaftswissenschaften	4	5	5
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Informatik	4	5	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	2	5	5
	Abschlussarbeit und Kolloquium	-	15	15
	Abschlussarbeit Kolloquium			12 3
	<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>128</b>	<b>210</b>	<b>180</b>

**Anlage 3:** Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik – praxisintegriertes Studienmodell, Beginn im Wintersemester

<b>Umwelt- und Wirtschaftsinformatik – praxisintegriertes Studienmodell</b>		<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>	<b>Gewichtung</b>
<b>1. Semester</b>	Programmierung I	4	5	5
	Grundlagen der Informatik	4	5	5
	Fachsprache Englisch	4	5	5
	Analysis	4	5	5
	Ökosysteme und Erneuerbare Energien	4	5	5
	Grundlagen nachhaltiges Wirtschaften und Umweltmanagement	4	5	5
	<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
<b>2. Semester</b>	Programmierung II	4	5	5
	Mathematik für Informatiker	4	5	5
	Algorithmen und Datenstrukturen	4	5	5
	Lineare Algebra und Statistik	4	5	5
	Umweltinformationssysteme I	4	5	5
	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	4	5	5
	<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
<b>3. Semester</b>	Programmierung III	4	5	5
	Software Engineering	4	5	5
	Datenbanken	4	5	5
	Wahlpflichtmodul allgemein <sup>i</sup>	4	5	5
	Umwelt- und Wirtschaftsinformatik in der Praxis*	4	5	5
	Grundlagen der Datenanalyse	4	5	5
	<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
<b>4. Semester</b>	Betriebliche Informationssysteme	4	5	5
	Operating Systems and Mobile Communication Systems	4	5	5
	Technische Informatik und Software-Praktikum	8	10	10
	Einführung in die Künstliche Intelligenz	4	5	5
	Webdesign/Webprogrammierung	4	5	5
	<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
<b>5. Semester</b>	Praxissemester/Auslandssemester	-	30	0
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>30</b>	<b>0</b>
<b>6. Semester</b>	Medienrecht und Präsentation	4	5	5
	Geoinformationssysteme	4	5	5
	Verteilte Systeme	4	5	5
	Theoretische Informatik	4	5	5
	Umwelt- und Nachhaltigkeitsinformatik	4	5	5
	Fachprojekt in der Praxis*	2	5	5
	<b>Summe</b>	<b>22</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
<b>7. Semester</b>	Wahlpflichtmodul aus Katalog Umwelt- und Wirtschaftswissenschaften	4	5	5
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Informatik	4	5	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor) in der Praxis*	2	5	5
	Abschlussarbeit und Kolloquium	-	15	15
	Abschlussarbeit Kolloquium			12 3
	<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
	<b>Insgesamt</b>	<b>128</b>	<b>210</b>	<b>180</b>

Die mit \* gekennzeichneten Module sind Theorie-Praxis-Transfer-Module, die in Praxisphasen in der Regel am Lernort Unternehmen bearbeitet werden.

**Anlage 4:** Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik – praxisintegriertes Studienmodell, Beginn im Sommersemester

<b>Umwelt- und Wirtschaftsinformatik – praxisintegriertes Studienmodell</b>		<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>	<b>Gewichtung</b>
<b>1. Semester</b>	Programmierung I	4	5	5
	Analysis	4	5	5
	Mathematik für Informatiker	4	5	5
	Lineare Algebra und Statistik	4	5	5
	Medienrecht und Präsentation	4	5	5
	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	4	5	5
	<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
<b>2. Semester</b>	Programmierung II	4	5	5
	Grundlagen der Informatik	4	5	5
	Wahlpflichtmodul allgemein <sup>1</sup>	4	5	5
	Ökosysteme und Erneuerbare Energien	4	5	5
	Grundlagen nachhaltiges Wirtschaften und Umweltmanagement	4	5	5
	Fachsprache Englisch	4	5	5
	<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
<b>3. Semester</b>	Betriebliche Informationssysteme	4	5	5
	Operating Systems and Mobile Communication Systems	4	5	5
	Technische Informatik und Software-Praktikum	8	10	10
	Algorithmen und Datenstrukturen	4	5	5
	Webdesign/Webprogrammierung	4	5	5
	<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
<b>4. Semester</b>	Programmierung III	4	5	5
	Software Engineering	4	5	5
	Datenbanken	4	5	5
	Fachprojekt in der Praxis*	2	5	5
	Umwelt- und Wirtschaftsinformatik in der Praxis*	4	5	5
	Grundlagen der Datenanalyse	4	5	5
	<b>Summe</b>	<b>22</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
<b>5. Semester</b>	Umweltinformationssysteme I	4	5	5
	Geoinformationssysteme	4	5	5
	Verteilte Systeme	4	5	5
	Theoretische Informatik	4	5	5
	Umwelt- und Nachhaltigkeitsinformatik	4	5	5
	Einführung in die Künstliche Intelligenz	4	5	5
	<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
<b>6. Semester</b>	Praxissemester/Auslandssemester	-	30	0
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>30</b>	<b>0</b>
<b>7. Semester</b>	Wahlpflichtmodul aus Katalog Umwelt- und Wirtschaftswissenschaften	4	5	5
	Wahlpflichtmodul aus Katalog Informatik	4	5	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor) in der Praxis*	2	5	5
	Abschlussarbeit und Kolloquium	-	15	15
	Abschlussarbeit			12
Kolloquium			3	
	<b>Summe</b>	<b>10</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>128</b>	<b>210</b>	<b>180</b>

Die mit \* gekennzeichneten Module sind Theorie-Praxis-Transfer-Module, die in Praxisphasen in der Regel am Lernort Unternehmen bearbeitet werden

**Anlage 5:** Module mit Studienleistungen gemäß § 6 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelorstudiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik

Umwelt- und Wirtschaftsinformatik		Anzahl
1. Sem.	Programmierung I	1
	Grundlagen der Informatik	1
	Analysis	1
	Summe	3
2. Sem.	Programmierung II	1
	Mathematik für Informatiker	1
	Algorithmen und Datenstrukturen	1
	Summe	3
3. Sem.		
	Datenbanken	1
	Summe	1
4. Sem.	Technische Informatik und Software- Praktikum	2
	Summe	2
5. Sem.	Praxis-/Auslandssemester	3
	Summe	3
<b>Insgesamt</b>		<b>12</b>

<sup>i</sup> Die Studierenden können gemäß Modulhandbuch ein Modul aus den Wahlpflichtmodulkatalogen dieses Studiengangs oder ein Modul aus anderen Bachelorstudiengängen belegen.